

## INFORMATIONSBLETT FÜR TUBERKULOSEPATIENTEN

Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch Bakterien hervorgerufen wird. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion. An kleinste Tröpfchen gebundene Krankheitserreger werden beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Raumluft abgegeben, und können so von anderen Personen eingeatmet werden. Da die Behandlung länger als bei den meisten Infektionskrankheiten dauert und mehrere Medikamente über mindestens ein halbes Jahr eingenommen werden müssen, gibt es eine Untersuchungspflicht für ansteckungsverdächtige und eine Behandlungspflicht für erkrankte Personen.

### **1. Mit der Erkrankung verbundenen Gefahren für Sie und ihre Umgebung:**

Zur Behandlung Ihrer Erkrankung müssen mehrere Medikamente (Antibiotika) regelmäßig und lange genug (mindestens 6 Monate), eingenommen werden. Eine ungenügende, unregelmäßige Antibiotikaeinnahme kann die Heilung verhindern und zu gefürchteten Resistenzen führen, das heißt, es stehen dann nur noch wenige Medikamente, die teils unangenehme Nebenwirkungen haben, zur Verfügung.

### **2. Anweisungen und Verpflichtungen für ein entsprechendes Verhalten:**

Bitte beachten Sie folgende Grundsätze um Angehörige und Personen in Ihrer Umgebung vor einer Ansteckung zu schützen:

In den ersten Wochen der Erkrankung, solange noch eine Ansteckungsgefahr von Ihnen ausgehen kann, müssen Sie folgende hygienische Maßnahmen einhalten:

- Beim Husten und Niesen ein sauberes Papiertaschentuch vor den Mund halten.
- Wenn Sie ausspucken müssen, spucken Sie bitte in ein Papiertaschentuch.
- Verwendete Papiertaschentücher gleich zum Restmüll geben.
- Benützen Sie zum Essen und Trinken Ihr eigenes Geschirr, das Sie auch selbst im sauberen Wasser abwaschen. In diesem Waschwasser darf niemand anderer sein Geschirr abwaschen. In diesem Waschwasser darf niemand anderer sein Geschirr abwaschen. Ein Haushaltsgeschirrspüler muss mit mindestens 60°C spülen (Topfprogramm OHNE Energiespartaste).
- Vermeiden Sie Körperkontakt zu Kindern und älteren Personen, nicht küssen.

- Mehrmals täglich die Zimmer in denen Sie sich aufhalten, gut durchlüften.
- Befolgen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Anordnungen des behandelnden Arztes bzw. Ihrer Tuberkulose- Untersuchungs- und Beratungsstelle. Eine rasche Genesung wird dadurch ermöglicht.
- Bleiben Sie nach Entlassung aus dem Krankenhaus in regelmäßigen Kontakt zu Ihrer Tuberkulose- Untersuchungs- und Beratungsstelle bzw. Ihrem behandelnden Arzt, und suchen Sie diesen sofort bei Auftreten von Nebenwirkungen (z.B.: mangelnder Appetit, Hautausschlag, Übelkeit) auf.
- Alkohol meiden, da Alkohol den Behandlungserfolg bzw. den Heilungsprozess beeinträchtigt und die Leber bereits durch die Medikamenteneinnahme belastet wird.
- Müssen Sie wegen einer anderen Erkrankung zum Arzt oder das Krankenhaus aufsuchen, teilen Sie bitte mit, dass Sie an Tuberkulose erkrankt sind und in Behandlung stehen.

### **3. Sie sind verpflichtet,**

- sich behandeln zu lassen
- sich den notwendigen Untersuchungen zu unterziehen
- der Bezirksverwaltungsbehörde alle notwendigen Auskünfte zu erteilen
- die Anweisungen der Bezirksverwaltungsbehörde zu befolgen

Gemäß §§ 2, 6 Abs. 3 und 4 sowie 7 Abs. 1 und 3 TBC-Gesetz (BGBl.127/1968 i.d.g.F.)

### **4. Sollten Sie die Anweisungen der Ärzte und der Behörde nicht befolgen, kann das folgende Konsequenzen haben:**

- Bei Gefahr in Verzug kann Sie die Bezirksverwaltungsbehörde sofort direkt in eine Krankenanstalt einweisen. (nach § 20 TBC-Gesetz)
- Das Gericht kann eine Anhaltung mit Einschränkungen der persönlichen Freiheit verfügen. (nach den §§ 14, 15 und 16 TBC-Gesetz).
- Sie können auch nach dem Strafgesetz wegen vorsätzlicher Gemeingefährdung (§178 StGB) verurteilt werden.

**Wir wünschen Ihnen baldige Besserung, und sind für Ihre Betreuung und Fragen jederzeit für Sie da.**